

Vollmacht

In der Angelegenheit

gegen

wegen

wird

Anwaltskanzlei Bär, Brücher u. Wittnebel

Kandelstr. 65
79312 Emmendingen

Prozessvollmacht zur Vertretung in vollem Umfange erteilt.

Der Bevollmächtigte ist auch ermächtigt, Geld- u. Wertsachen für mich in Empfang zu nehmen, Vergleiche abzuschließen, dem Gegner Stundung zu gewähren, mich im Vollstreckungsverfahren, im Interventionsprozess und im Insolvenz- oder außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren zu vertreten.

In Ehesachen wird Vollmacht erteilt zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, einschließlich Abschluss von Vereinbarungen sowie Antragstellung auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

In Strafsachen erstreckt sich die Vollmacht auf die Vertretung und Verteidigung einschließlich Vorverfahren, auf die Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen; außerdem auf die Antragstellung sämtlicher nach dem Verfahren zugrundeliegenden Verfahrensordnung zulässigen Anträgen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und gilt auch für außergerichtliche Verhandlungen und den Abschluss von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.

Die Prozessvollmacht erstreckt sich auf alle Neben- und Folgeverfahren.

Der Bevollmächtigte darf Untervollmacht erteilen. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Befugnis, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten.

Emmendingen, den

(Unterschrift)